

Handlungsempfehlungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Der BBB unterstützt das Anliegen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren, denn dieses Thema ist eines der drängendsten Probleme der Arbeitsmarktpolitik. Aufgrund der Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen, die im gesamten Bundesgebiet tätig sind, möchten wir zu den Handlungsansätzen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Grundsicherung) einige Empfehlungen und Anregungen geben. Diese Handlungsempfehlungen sieht der BBB als kurz- bis mittelfristigen Aktionsplan, um eine Reduzierung der Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen zeitnah zu erreichen.

- Der BBB empfiehlt, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob neben den Leistungen aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) auch noch **andere Teile des Sozialgesetzbuches** alternativ zutreffend sein können. Gerade bei Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollte geprüft werden, Leistungen zum Beispiel aus dem SGB IX zugänglich zu machen. Instrumente, die sich hier bei der Integration von Menschen mit komplexen Profillagen bewährt haben, sollten für Langzeitarbeitslose geöffnet werden. Voraussetzung dafür sind intensive Abstimmungen und kurze Kommunikationswege aller Institutionen auf kommunaler Ebene, wie der Deutschen Rentenversicherung und den gesetzlichen Krankenkassen. Hierzu sollten die Jobcenter die Initiative ergreifen und auf alle relevanten Akteure zugehen.
- Der BBB empfiehlt zu einer Heranführung an den Arbeitsmarkt **motivierende und positive Anreize**, wie zum Beispiel ein zusätzliches Entgelt während der Zeit der Teilnahme an einer Maßnahme; dies kann den Durchhalteeffekt verstärken. Die Verhängung von Sanktionen bei Rückschlägen dagegen ist bei dieser Zielgruppe nicht sachgerecht.
- Der BBB empfiehlt: Um mehr Frauen, Berufsrückkehrer/innen, Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu bringen und ihnen bessere Chancen auf qualifizierte Beschäftigung zu eröffnen, müssen neben dem Ausbau der Kinderbetreuung vor allem gezielte **Teilzeitqualifizierungsmodelle** mit hoher zeitlicher Variabilität gefördert werden.
- Der BBB empfiehlt: Berufsanschlussfähige **Teilqualifikationen**, die zum Erwerb eines Berufsabschlusses hinführen, können in ein angestrebtes betriebliches Einsatzgebiet münden. Erfahrungen zeigen, dass nachhaltige Integration bei Langzeitarbeitslosigkeit nicht durch eine Ausrichtung auf schnelle (oft eben nicht nachhaltige) Maßnahmen gelingt. Hier muss eine Neuausrichtung hin zu umfangreicheren abschlussbezogenen Qualifikationen erfolgen. Teilqualifizierungen

bieten diese Chance, da sie abgegrenzte, standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Struktur sind. Teilqualifizierungen über Bildungsgutscheine im SGB III sind bereits in einigen Berufsfeldern seit Jahren etabliert. Andere Berufsfelder haben darüber hinaus das Potenzial, auch über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zertifizierbare und auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Teilqualifikationen für Langzeitarbeitslose möglich zu machen. Im Augenblick ist dieses Thema noch mit großen Problemen behaftet, da nicht alle Kammern die Qualifizierungsbausteine anerkennen und die Stundenzahlen vieler Module im Bereich Kenntnisvermittlung die mögliche Stundenzahl eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines überschreiten.

- Der BBB empfiehlt: Die Vergabe von Bildungsgutscheinen in der Fort- und Weiterbildung (FbW) ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, da hier große Arbeitseffekte mit entscheidender Wirkung erzielt werden können. Arbeitslose, die mit Hilfe des Bildungsgutscheins eine qualitativ hochwertige Umschulung erfolgreich abgeschlossen haben, haben hohe Integrationschancen. Zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 45 SGB II / III steht den Jobcentern z.B. der Aktivierungsgutschein (AVGS) zur Verfügung. Beide **Förderkulissen, FbW und AVGS**, werden in der Praxis aber noch zu selten miteinander kombiniert, obwohl insbesondere bei der Zielgruppe Langzeitarbeitslose Förderketten und eine langfristige Planung statt **Maßnahme-Hopping** notwendig sind. So werden Teilnehmer für Berufsausbildungen in der Pflege gesucht - das Modul **Eignung Pflege** als Vorschaltmodul aus dem Baukastensystem des § 45 findet aber kaum Anwendung. Ebenfalls kaum genutzt wird die große Chance, Beschäftigung im Rahmen einer AVGS-Lösung **Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme** nach § 45, Abs. 5 SGB II / SGB III, abzusichern. Hier könnte zum Ende eines Qualifizierungsangebotes ein entsprechender AVGS ausgegeben werden, um dann in den ersten Monaten des betrieblichen Alltags die Teilnehmer zu begleiten.
- Der BBB empfiehlt: Ein sozialräumlicher Ansatz ist umso erfolgreicher, je mehr er auf **lokalen Netzwerken** beruht. Für Langzeitarbeitslose sind diese oft die entscheidende Hilfe auf dem Weg zur gesellschaftlichen (Re-)Integration. Wirksame Hilfen können über die Bündelung lokaler und regionaler Unterstützungsangebote bei Alltagsproblemen und Behördengängen gegeben werden. Kultur und Sportvereine spielen eine entscheidende Rolle. Der Aufbau von lokalen Netzwerken im Rahmen der Sozialraumorientierung muss weiter erprobt und gefördert werden. Bildungsträger können hier eine wichtige Scharnierfunktion in kommunalen Netzwerken zu Arbeitsmarktdienstleistungen einnehmen. Im Rahmen der freien Förderung nach § 16 f SGB II sollten hierzu Vorhaben gefördert werden.
- Der BBB empfiehlt: Die Verzahnung von Arbeitsvermittlung mit kommunalen Leistungen wie der Schulden- oder Suchtberatung gelingt in vielen Fällen schon gut. Oftmals ist die Vermittlungsarbeit aber vor allem an den Defiziten der Langzeitarbeitslosen orientiert und nicht am Erkennen der vorhandenen Potenziale. **Mitarbeiter** in diesen Bereichen benötigen entsprechende **Schulungen**, um sich auf die Problemlagen einstellen zu können. Neben Methoden der Kompetenzdiagnostik,

Kommunikationstraining, Berufskunde benötigen sie Sicherheit, um sich bei Bedarf deeskalierend zu verhalten und auch auf ihre eigene Gesundheit zu achten. Die Schulung sollte unter Zuhilfenahme externer Anbieter erfolgen.

- Der BBB empfiehlt: Erwerbsfähige haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II ergänzend zu ihrem Einkommen, wenn das Einkommen so gering ist, dass es zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Jedoch gelingt der Übergang in besser bezahlte Tätigkeiten nur selten und immer wieder treten Phasen langer Arbeitslosigkeit ein. Da **Aufstocker** Anspruch auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III haben, plädieren wir dafür, diese Leistungen für diese Personengruppe auch stärker zu nutzen und auch durch Qualifizierung den schrittweisen Ausstieg aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen zu ermöglichen.
- Der BBB empfiehlt: Die Erwartung, über Minijobs Brücken in reguläre Beschäftigung zu schlagen, erfüllt sich nachweislich meist nicht. Es gibt aber auch vereinzelt besonders innovative Projekte, in deren Rahmen eine Einmündung in **Vollbeschäftigung über Teilzeitarbeit** gelingt. Voraussetzung sind Weiterbildungsunternehmen (hier gibt es ~~best practice-~~ Beispiele am Markt) die in der Lage sind, sich mit Angeboten auf die individuelle Förderung des/der Einzelnen einzustellen, passgerechte Lösungen zu suchen und die eine hervorragende Vernetzung zu Unternehmen, Wirtschaftsverbänden/-vereinen und Kammern besitzen. Diese Art von Projekten gilt es stärker als in der Vergangenheit zu fördern.
- Der BBB empfiehlt eine bessere Nutzung der Kombination von verschiedenen Instrumenten der Bundesagentur: Ein wesentliches Manko der gegenwärtigen **Zuweisungspraxis** vieler Arbeitsverwaltungen ist die unzureichende und oft zeitverzögerte Auswahl potenzieller Teilnehmer/innen in Quantität und Qualität für Maßnahmen bei Bildungsträgern. Leistungsfähigkeit und Belastbarkeiten von Langzeitarbeitslosen könnten in vorgeschalteten Eignungsfeststellungsmaßnahmen (mit AVGS) getestet werden, so dass ein Teilnehmerpool für eine anschließende FbW-Maßnahme entsteht. Außerdem muss die Akquise von potenziellen Teilnehmern an einer Maßnahme schneller als bisher erfolgen, hierzu sollten die Fachkräfte der Jobcenter eng und vertrauensvoll mit den Bildungsträgern zusammenarbeiten, um deren Erfahrung im Aufbau von Förderketten zu nutzen.
- Der BBB empfiehlt: Nicht nur zu viel Arbeit, auch keine Arbeit kann krank machen. Gerade Langzeitarbeitslose profitieren von **gesundheitsfördernden präventiven Maßnahmen** und Aufklärung über gesunde Ernährung, die sie motivieren, unterstützend wirken und die Chance erhöhen, eine Arbeit zu finden. Es gibt bei verschiedenen Trägern in Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltungen und Kommunen bereits sehr gute und erfolgreiche Maßnahmekonzepte, die weitere Verbreitung und Anwendung im Sinne der Langzeitarbeitslosen finden sollten.
- Der BBB empfiehlt: Aus vielen **Modellprojekten** wie z.B. aus EU-, ESF- oder Landesprogrammen sind sehr gute ~~best-practice-~~ Beispiele hervorgegangen, aus denen neue Maßnahmetypen entwickelt bzw. diese in eine Regelförderung überführt

werden könnten. Ein Schritt in diese Richtung wäre ein innovativer Austausch der Jobcenter und der Trägerstruktur zu neuen Produktentwicklungen untereinander.

- Der BBB empfiehlt: Mit **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III (MABE) wurde den Jobcentern innerhalb der Instrumentenreform seit 2012 eine neue Handlungsalternative geöffnet. Neben den Vergabemaßnahmen kann das Gutscheilverfahren (AVGS) genutzt werden. Es ist allerdings festzustellen, dass dieses Instrument gerade für Vorschaltmaßnahmen oder die dauerhafte Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses häufig noch nicht voll umfänglich genutzt wird.
- Der BBB empfiehlt: Neben dem **ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose** halten wir weiterführende und flankierende Maßnahmen für notwendig:
 - Vorqualifikationen in produzierenden Lernfirmen in der Regie von Trägern
 - Übungsfirmen beim Träger als Übergangsmodell in den Betrieb
 - Im Betrieb sollten Teilnehmer und Betrieb weiterhin durch den Bildungsträger engmaschig sozialpädagogisch betreut und gecoacht werden
 - Qualifizierung der Arbeitslosen direkt am Arbeitsplatz (auch in Teilqualifikationen), um die Nachhaltigkeit des Verbleibs im Betrieb zu fördern
 - Kombination verschiedener Instrumente der Förderung, insbesondere verschiedener AVGS und FbW-Lösungen.
- Der BBB empfiehlt: Gerade für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, deren Bemühungen bei der Aktivierung bisher keinen Erfolg gezeigt haben, hat das BMAS für das zweite Halbjahr 2015 ein **Bundesprogramm für soziale Teilhabe** angekündigt, das dieser Gruppe von Arbeitslosen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Wir sind der Auffassung, dass zur erfolgreichen Verwirklichung dieses Programmes die Schaffung enger Schnittstellen zu anderen Arbeitsmarkt- Instrumenten notwendig ist. Wir regen passgerechte Ergänzungsangebote wie Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Schuldnerberatung oder Nutzung des AVGS an, um Übergänge in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Der BBB empfiehlt: Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde im Rechtskreis SGB II die **Freie Förderung nach § 16 f** eingeführt. Die Agenturen für Arbeit/Jobcenter haben die Möglichkeit, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zu erweitern. Die Arbeitsverwaltungen zeigen sich aber nach wie vor bei der Gewährung von Zuwendungen für Leistungen nach § 16 f SGB II besonders im Bereich der freien Projektförderung sehr zurückhaltend, es gibt nach unserer Wahrnehmung hier große Unsicherheiten in der praktischen Anwendung. Wir plädieren dafür, Unsicherheiten der Mitarbeiter in Jobcentern und Agenturen z.B. durch Schulungen auszuräumen und die freie Förderung stärker für innovative Modellprojekte einzusetzen, die ggf. im Anschluss sogar in Regelinstrumente überführt werden können. Insbesondere sollten rechtskreisübergreifende Konzepte ermöglicht werden.

-
- Der BBB empfiehlt: **Arbeitsgelegenheiten (AGH)** sollen Langzeitarbeitslose bei der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt über den Umweg einer zunächst zusätzlichen Beschäftigung helfen. AGH in der Entgeltvariante führt bekanntlich zu höheren positiven Beschäftigungseffekten als Ein-Euro-Jobs. Die positive Förderwirkung und damit die Erhöhung der Beschäftigungschancen könnte in Verbindung mit anderen Arbeitsmarktinstrumenten wie dem AVGS oder die Kombination des Einsatzes in einem regulären Betrieb und in einer Lern- und Übungsfirma verbessert werden.
 - Der BBB empfiehlt: Die enge Verzahnung aller Akteure vor Ort wie Sucht- und Schuldnerberatung, psychologische Betreuung oder familienbezogenen Aktivierung bilden die Grundvoraussetzung einer umfassenden Unterstützung. Hierzu sollten kurzfristig positive Anreize über die Jobcenter gesetzt werden. Für kommunale Eingliederungsleistungen gibt es hier einen großen Gestaltungsspielraum.

Der BBB empfiehlt: Hinsichtlich der **Beschaffungsprozesse der BA** sollten zur Erhöhung des Wirkungsansatzes neben den Standardverfahren (BG, AVGS, Vergabe) verstärkt regionale Teilnehmerwettbewerbe zur Umsetzung genutzt werden, denn die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit ist in der Regel sehr regionalbezogen und hat dementsprechend regionalspezifische Ursachen und Gründe.

Hamburg, 23. März 2015

Für den Vorstand



Achim Albrecht
Stellvertretender Vorsitzender